

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Stelleninserat: Leiterin/Leiter des Logopädischen Dienstes, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP-Fraktion)

Am 10. Juni 2002 reichte Stefan Fritschi mit 29 Mitunterzeichnenden namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation ein:

„Im April suchte das Departement Schule und Sport (Fachdienste) mit einem Stellensinserat im Landboten die Leitung (100%) des neuen Logopädischen Dienstes per 1. August 2002. Der Aufgabenbereich wurde wie folgt umschrieben:

- Aufbau des neuen logopädischen Dienstes der Stadt Winterthur
- fachliche, personelle und administrative Leitung
- Qualitätssicherung
- Therapeutische Tätigkeit in kleinem Umfang
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern, Behörden und Amtsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Lohnkosten dieser neuen Kaderstelle sind nicht budgetiert worden bei den Verwaltungslöhnen der Fachdienste (Kostenart 301).

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang an den Stadtrat stellen:

1. Wer erteilte die Bewilligung für diese neue Verwaltungsstelle?
2. Warum wurde die Stelle nicht bei den Verwaltungslöhnen der Fachdienste budgetiert?
3. Warum wurde der Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte nicht informiert über diese neue Verwaltungsstelle?
4. Wie hoch sind die jährlich wiederkehrenden Kosten dieser Stelle?
5. Wird der Kanton einen Beitrag leisten an diese Stelle?“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Seit Beginn des Kalenderjahres 2000 arbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus einer Schulrätin, dem Fachvorstand Logopädie und einer Vertretung aus der Abteilung Sonderschulung, an den Strukturen und der künftigen Organisation des Logopädischen Angebotes in der Stadt Winterthur.

Ziel der Projektgruppe war es, die bestehende Organisationsform, bei der zahlreiche Stellen am Betrieb der Logopädie beteiligt waren, zu vereinfachen, sowie eine optimale Einbettung in die neue Behördenstruktur der Stadt Winterthur sicher zu stellen. Weiter wurden im Rahmen der Behördenreorganisation alle bestehenden Aufsichtskommissionen aufgelöst. Dies erforderte eine Neudefinition der Aufsicht und der MitarbeiterInnenbeurteilung.

Mit der Neukonzeption des Logopädischen Dienstes wurde diesen Anforderungen Rechnung getragen. Der Logopädische Dienst ist nach aussen eine klar definierte Dienstleistungsstelle mit einer zuständigen und verantwortlichen Ansprechperson. Die Qualität des logopädischen Therapieangebotes kann durch Qualitätssicherungsmassnahmen wie Evaluation und Optimierung des Angebotes bzw. der therapeutischen Leistungen und Resultate sichergestellt werden. Die Leitung, welche wahrgenommen wird durch eine qualifizierte Fachperson (Logopädin mit Zusatzausbildung), gewährleistet die zielgerichtete und organisierte Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie deren fachliche Leistungsbeurteilungen. Durch die neue Leitungsstruktur kann die Logopädie auch an der notwendigen, koordinierten Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Angebotes mitwirken.

Durch diesen Aufgabenkatalog ist es notwendig, dass die Leitung des Logopädischen Dienstes von einer fachlich qualifizierten Lehrperson, welche zudem auch selbst therapeutisch tätig ist, ausgeübt wird. Diese Kombination von Anforderungen und Tätigkeiten wird gleich behandelt wie bei den Schulleiterinnen: auch diese werden in der Stadt Winterthur als Lehrstellen qualifiziert. An die Kosten der Lehrstellen entrichtet der Kanton entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Beiträge.

Zur Frage 1:

„Wer erteilte die Bewilligung für diese neue Verwaltungsstelle?“

Wie bereits ausgeführt handelt es sich vorliegend um eine Lehrstelle (Arbeitsstelle für Lehrkraft). Gemäss dem damals noch geltenden § 56 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung war der Schulrat zuständig zur Errichtung von Lehrstellen an städtischen Schulen.

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2002 Kenntnis vom Ergebnis der Arbeitsgruppe Logopädischer Dienst genommen und der Einführung eines geleiteten Logopädischen Dienstes in der Stadt Winterthur ab Schuljahr 2002/2003 zugestimmt. Er bewilligte zu diesem Zweck ab dem Schuljahr 2002/2003 eine 100%-Lehrstelle für eine kommunale Lehrperson.

Zur Frage 2:

„Warum wurde die Stelle nicht bei den Verwaltungslöhnen der Fachdienste budgetiert?“

Die neu geschaffene Lehrstelle für die Leitung des Logopädischen Dienstes der Stadt wurde nicht bei den Verwaltungslöhnen des Fachdienstes, Kostenstelle 561001 budgetiert, da es für die Ambulante Logopädietherapie eine eigene Kostenstelle (566002) mit den dazugehörenden Kostenarten gibt. Demzufolge wurden die anfallenden Kosten der entsprechenden Kostenstelle (566002) zugewiesen. Eine gezielte strukturelle Unterteilung aller therapeutischen Massnahmen in eigene Kostenstellen ermöglicht eine transparente Kostenermittlung der einzelnen Angebote.

Zur Frage 3:

„Warum wurde der Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte nicht informiert über diese neue Verwaltungsstelle?“

Für das Budget 2002 wurden im Novemberbrief vom 12.09.2001 Fr. 84'500.-- aufgenommen. Dies entspricht dem Kostenanteil des Kalenderjahres 2002 im Schuljahr 2002/2003. Der Gemeinderat wurde über diese Veränderung im Budget 2002 informiert.

Zur Frage 4:

„Wie hoch sind die jährlich wiederkehrenden Kosten dieser Stelle?“

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die 100% Lehrstelle, welche in der Kostenstelle für die Ambulante Logopädietherapie budgetiert sind, belaufen sich auf ca. Fr. 158'300.--.

566002 Kostenstelle Ambulante Logopädietherapie

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
3	Aufwand	
302003	Löhne für Therapiepersonal	122'000
303002	Sozialleistungen für Lehrkräfte	18'300
309001	Fachliche Aus- und Weiterbildung	4'000
310001	Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial	1'000
311005	Leasing oder Kauf Hard-/Software	5'000
316001	Mietzins für Liegenschaften (inkl. Nebenkosten)	7'000
318005	Telefongebühren	1'000
	Total	+ 158'300

Zur Frage 5:

„Wird der Kanton einen Beitrag leisten an diese Stelle?“

Ja. Der Kanton schüttet Staatsbeiträge an die Aufwendungen für Stütz- und Fördermassnahmen aus. Der jährliche Beitrag richtet sich nach der Anzahl therapierter Kinder, der Schülerpauschale und dem gültigen Finanzkraftindex. Die beiden letztgenannten Grössen werden vom Kanton festgelegt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident:
Wohlwend

Der Stadtschreiber:
Frauenfelder